

Antrag

der Abgeordneten Caren Marks, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Christel Humme, Ute Kumpf, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Stefan Schwartz, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Frühkindliche Bildung und Betreuung verbessern – Für Chancengleichheit und Inklusion von Anfang an

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Chancengleichheit und Teilhabe von Anfang an

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, allen Kinder Chancengleichheit von Anfang an zu ermöglichen, denn Bildung ist ein Menschenrecht. Das Recht auf angemessene Förderung, Bildung und Teilhabe wird explizit in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes formuliert.

Es besteht eine „öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ (Elfter Kinder- und Jugendbericht). Staat und Gesellschaft müssen die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen so gestalten, dass die Eltern und die jungen Menschen für sich selbst und füreinander Verantwortung tragen können. Bund, Länder und Gemeinden sowie Unternehmen, Organisationen, Wohlfahrtsverbände und Sozialpartner stehen dabei gemeinsam in der Verantwortung.

Eine gute und bedarfsgerechte Infrastruktur der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist eine wichtige Voraussetzung, um Kindern ein gelingendes Aufwachsen und Familien – insbesondere auch Ein-Eltern-Familien – die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu ermöglichen. Sie trägt daher erheblich zur Vermeidung und Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut bei. Sie ist auch ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern, denn sie fördert die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit.

Die Ergebnisse der PISA- und IGLU-Studien haben verdeutlicht, dass das deutsche Bildungssystem durch ein hohes Maß an sozialer Selektion gekennzeichnet ist und dass insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund oder aus armen Familien schlechtere Chancen haben, eine weiterführende Schule zu besuchen. In keinem anderen Land gibt es einen so deutlichen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungserfolg der Kinder.

Für alle Kinder zugängliche gute Angebote der frühkindlichen Bildung können dieser Entwicklung entgegenwirken und die Bildungschancen von Kindern deutlich verbessern. Je früher Kinder gefördert werden, desto besser gelingt ihnen der Start in eine erfolgreiche Schullaufbahn und ein selbstbestimmtes Leben. Durch frühkindliche Angebote mit hohen Qualitätsstandards können

Benachteiligungen frühzeitig ausgeglichen sowie der Spracherwerb und die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen gefördert werden. Kinder haben in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege die Möglichkeit, mit anderen gleichaltrigen Kindern zusammen zu lernen und zu spielen. Es geht dabei besonders um das soziale und kulturelle Lernen. Dafür brauchen Kinder Zeit und individuelle Förderung. Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen Stärken und Begabungen.

Gesundheit von Anfang an

Eine frühkindliche Bildungsinfrastruktur fördert die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Laut dem 13. Kinder- und Jugendbericht „Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Bundestagsdrucksache 12/860) genießt das Thema Gesundheit in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege eine hohe fachliche Aufmerksamkeit. Gesundheitliche Prävention und Gesundheitsförderung sind in den Bildungsplänen der Länder sowie im Curriculum des Deutschen Jugendinstituts für die Kindertagespflege verankert. Allerdings gibt es große Unterschiede in der Ausgestaltung und Umsetzung der Bildungspläne.

Zukünftig müssen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen noch stärker als Orte der Gesundheitserziehung verstanden werden. Es ist für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen von Kindern wichtig, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sprachentwicklung bereits im vorschulischen Bereich zu fördern. Gute Beispiele der Praxis sind unter anderem das Projekt „gesunde kitas – starke kinder“ der Plattform Ernährung und Bewegung e. V., das Netzwerk „Gesunde Kita“ in Brandenburg oder die Initiative „Dr. Hoppel – mach mit, sei fit“ in Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt.

Wir brauchen eine umfassende gesundheitliche Prävention und Gesundheitsförderung bei Schwangeren, jungen Eltern, Kindern und Jugendlichen. Hierzu sind die Umsetzung eines Bundespräventionsgesetzes und eine bessere strukturelle Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen, des Gesundheitssystems sowie der Behindertenhilfe erforderlich.

Inklusion von Anfang an

Diese strukturellen Verbesserungen tragen auch einer konsequenten Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Rechnung. Frühkindliche Bildungsangebote sind wichtig, um Menschen mit Behinderung gleiche Lebenschancen zu ermöglichen und die Inklusion von Kindern, das heißt ihre aktive Beteiligung in allen gesellschaftlichen Bereichen, herzustellen. Der 13. Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass Kindertageseinrichtungen die Teilhabechancen von Kindern mit Behinderungen fördern.

Tageseinrichtungen für Kinder dürfen nicht „aussondern“, sondern müssen die Vielfalt und die Inklusion von Kindern – unabhängig von Geschlecht, Milieu, sozialer und ethnischer Herkunft, Behinderung und Religion – fördern.

Sowohl bei Kindern mit leichten Entwicklungsverzögerungen als auch bei Kindern mit schwerer und mehrfacher Behinderung zeigt sich, dass es für deren Gesamtentwicklung förderlich ist, mit Kindern ohne Behinderung zusammen zu spielen, zu lernen und zu leben. Kinder ohne Behinderungen profitieren ebenfalls von inklusiven Bildungs- und Betreuungsangeboten.

Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung entsprechen nicht immer den erzieherischen sowie behinderungsbedingten Bedarfen und damit nicht immer dem Gedanken der Inklusion. Die Sozialgesetzbücher – insbesondere die Sozialhilfe und die Kinder- und Jugendhilfe – müssen daher angepasst werden.

Eine Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (sogenannte Große Lösung) ist anzustreben, um die Inklusion von Anfang zu fördern.

Ausbau der Betreuungsplätze weiter voranbringen

Der qualitative und quantitative Ausbau von Bildungs- und Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist in Deutschland in den vergangenen Jahren vorangebracht worden. Wichtige Grundlagen wurden in der 15. und 16. Legislaturperiode mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG, Bundestagsdrucksache 15/3676, Kinderförderungsgesetz – KiföG, Bundestagsdrucksache 16/10173) gelegt. Ab dem 1. August 2013 haben Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres nach § 24 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern dieser Altersgruppe (Betreuungsquote) belief sich 2009 bundesweit auf über 20 Prozent (2008: 18 Prozent). Obwohl sich die Betreuungsquote kontinuierlich verbessert, muss das Ausbauniveau noch deutlich gesteigert werden. Die Bundesregierung schließt nicht aus, dass auch in einigen Regionen Westdeutschlands ein höherer Betreuungsbedarf als 35 Prozent angemeldet wird (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/714). Eine aktuelle Erhebung der Bedarfsentwicklung legt die Bundesregierung indes nicht vor.

Da davon auszugehen ist, dass sich das Nachfrageverhalten von Eltern in Ost- und Westdeutschland in den nächsten zehn Jahren weitgehend angleichen wird (vgl. Birgit Riedel, Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige: Ausbauziele und Ausbaurealitäten, in: Blickpunkt Jugendhilfe 2/2010), muss der Ausbau von frühkindlichen Bildungsangeboten höchste Priorität haben. Wichtige Ziele sollten dabei die deutliche Steigerung der Platzzahlen, die Umsetzung des gesetzlich vereinbarten Rechtsanspruches ab 2013, die Verwirklichung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung zunächst für Alleinerziehende und in einem weiteren Schritt für alle Eltern sein. Ein weiteres Ziel sollte sein, frühkindliche Bildung und Betreuung schrittweise von Elternbeiträgen zu befreien.

Qualitativ hochwertige Angebote der frühkindlichen Bildung von Anfang an

Um die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder weiterzuentwickeln, wurden in allen Ländern Bildungspläne erarbeitet. Diese Bildungspläne sind ein wichtiges Steuerungsinstrument in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Richtungsweisend ist beispielsweise die Initiative „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“: Durch diese Initiative des Landes Rheinland-Pfalz werden die Qualität der Betreuungseinrichtungen kontinuierlich gesteigert, zahlreiche Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern gefördert sowie die Betreuungsangebote für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren schrittweise von Elternbeiträgen befreit.

Damit Kinder bedarfsgerecht und individuell gefördert werden und eine intensive Sprachförderung möglich ist, ist ein guter Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten wichtig. In den vergangenen Jahren haben viele Länder bereits die Fachkraft-Kind-Relation verbessert. Anzustreben sind höchstens vier Kinder je Erziehungsperson bei den unter Dreijährigen und höchstens acht Kinder pro Erziehungsperson bei den über Dreijährigen.

Zu einer guten Förderung von Kindern gehört auch, sie in ihrem Umfeld zu beteiligen. Dadurch erleben Kinder frühzeitig wichtige Prinzipien der Demokratie. Bestehende Formen der Beteiligung in Kindertageseinrichtungen sollten ausge-

weitert werden. Die Bildungspläne der Länder gewichten das Thema Partizipation bisher unterschiedlich.

Damit der Übergang zwischen den ersten beiden Bildungsinstitutionen für Kinder gelingen kann, müssen Tageseinrichtungen für Kinder mit den Grundschulen eng kooperieren. In den Bundesländern abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen sind ausdrücklich zu begrüßen.

Durch Kindertagesstätten können möglichst viele Eltern niedrigschwellig mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung erreicht werden. Hier können unterschiedliche Bedarfslagen von Eltern und Kindern früh erkannt und Erziehungs- und Familienkompetenz frühzeitig gestärkt werden. Tageseinrichtungen für Kinder sollen daher flächendeckend zu Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren erweitert werden. Es sollen dabei die Angebote der Kindertageseinrichtungen mit den Angebotssegmenten der Familienbildung, -unterstützung und -förderung verknüpft und zu einem integrierten Gesamtkonzept erweitert werden. Als gute Beispiele sind die familien- und sozialraumorientierten „Early Excellence Centres“, die Ende der 90er-Jahre in Großbritannien aufgebaut wurden, zu nennen. Charakteristisch für sie ist das Angebot integrierter Dienstleistungen „aus einer Hand“, die in multiprofessioneller Zusammenarbeit erbracht werden.

Wichtig ist auch, die Kindertagespflege in das Gesamtkonzept einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung einzubetten. Dazu gehören eine bessere Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die kontinuierliche Verbesserung der Qualifizierung, Fortbildung und Bezahlung von Tagespflegepersonen, gemeinsame Fortbildungen von Tagespflegepersonen und Fachkräften der Kindertageseinrichtungen, die Förderung innovativer Modellprojekte von Verbänden und freien Trägern sowie eine stärkere Steuerungsrolle der Jugendämter in der Kindertagespflege.

Für eine Fachkräfte-Offensive

Eine gute Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur und eine bedarfsgerechte Förderung von Kindern setzt eine ausreichende Zahl an qualifizierten Fachkräften voraus. Erzieherinnen und Erzieher haben eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, ebenso auch Tagespflegepersonen. Die Bundesregierung geht von einem zusätzlichen Bedarf an Vollzeitfachkräften von rund 35 000 bis 40 000 in Tageseinrichtungen bis 2013 aus (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/714). Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft prognostiziert sogar einen Bedarf von mindestens 50 000 Stellen. Die Bundesregierung prognostiziert des Weiteren, dass bis 2013 rund 25 000 Tagespflegepersonen gewonnen werden müssen.

Es ist daher dringend notwendig, die Attraktivität des Berufs der Erzieherin bzw. des Erziehers zu steigern. Dies gelingt insbesondere durch eine Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Aufstiegsmöglichkeiten und der Arbeitsbedingungen. Wichtig ist auch eine bessere Entlohnung von Erzieherinnen und Erziehern, die unter anderem durch entsprechende tarifliche Bezahlungen sowie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes erreicht werden kann. Da in diesem Berufsfeld nur etwa 3 Prozent Männer beschäftigt sind, müssen deutlich mehr Männer für den Erzieherberuf gewonnen werden. Es ist auch notwendig, arbeitssuchende und arbeitslose Erzieherinnen und Erzieher schnell und unbürokratisch auf offene Stellen zu vermitteln. Die Tätigkeit der Tagespflegeperson muss ebenfalls attraktiver werden. Auch im Bereich der Tagespflege sollen mehr Männer gewonnen werden. Sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Tagespflege sollten mehr Frauen und Männer mit Migrationshintergrund gewonnen werden.

Die Reform des sogenannten Meister-BAföG (BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz) in der 16. Legislaturperiode verbessert erheblich die Aufstiegs-

chancen von Erzieherinnen und Erziehern. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die gemeinsame Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) der Bundesregierung, der Robert Bosch Stiftung und des Deutschen Jugendinstituts. Weitere Maßnahmen müssen daran anknüpfen und zu einer Fachkräfte-Offensive gebündelt werden. Auch wenn die Umsetzung entsprechender Initiativen zur Gewinnung von Fachkräften zuvorderst Aufgabe der Länder ist, hat der Bund hierbei eine wichtige Anregungs- und Unterstützungsfunktion.

Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung braucht verlässliche Rahmenbedingungen

Bund, Länder und Kommunen haben 2007 vereinbart, dass bis 2013 die Schaffung von 750 000 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige bzw. eine Betreuungsquote von 35 Prozent erreicht werden soll. Um den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige zu beschleunigen und die Kommunen zu entlasten, beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der Ausbauphase bis 2013 mit insgesamt 4 Mrd. Euro. Ab 2014 beteiligt sich der Bund dauerhaft mit jährlich 770 Mio. Euro an der Förderung einer frühkindlichen Bildungsinfrastruktur.

Verstärkte Anstrengungen und zusätzliche Mittel sind für den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung – auch vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise – dringend erforderlich. Die Krise hat zu einer finanziellen Notlage vieler Kommunen geführt. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz, Bundestagsdrucksache 17/15) verschlechtert sich die finanzielle Situation der Kommunen zusätzlich. Sie brauchen zur Erfüllung ihrer Aufgaben – insbesondere zur Erfüllung des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs ab 2013 – gezielte finanzielle Unterstützung.

Ein geeignetes und sozial gerechtes Mittel wäre beispielsweise ein Aufschlag auf den Spitzensteuersatz. Die Mehreinnahmen sollten in Maßnahmen der Bildung und Forschung – insbesondere in die Verbesserung der frühkindlichen Bildung – investiert werden.

Um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen heute und in der Zukunft zu erhöhen, sollten etwaige demografiebedingte Einsparungen und Minderausgaben in die Bildungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche investiert werden. Mit dem Geburtenrückgang sind rechnerische Einsparungen und Minderausgaben jährlich in Milliardenhöhe verbunden (vgl. Studie des Deutschen Jugendinstituts „Erwartbare ökonomische Effekte durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige auf 750 000 Plätze bis 2013“, 2007). Es sollte dauerhafte Aufgabe des Bundes und der Länder sein, die durch den Rückgang der Geburtenzahlen eingesparten Haushaltsmittel regelmäßig zu ermitteln und für die Förderung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung plant die Einführung eines „monatlichen Betreuungsgeldes für Eltern, die keinen Krippenplatz in Anspruch nehmen“ (Koalitionsvertrag 2009). Nach einer vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegebenen Studie des Zentrums für Europäische Forschung werden die Mehrausgaben für dieses Betreuungsgeld auf etwa 1,4 bis 1,9 Mrd. Euro jährlich geschätzt. Expertinnen und Experten warnen vor möglichen negativen bildungs- und gleichstellungspolitischen Auswirkungen eines solchen Betreuungsgeldes, u. a. werden Negativeffekte bei der Inanspruchnahme von frühkindlichen Bildungsangeboten erwartet. Aus diesen Gründen sollten die Pläne zur Einführung eines Betreuungsgeldes nicht weiterverfolgt und stattdessen sollte weiter in den Ausbau der frühkindlichen Infrastruktur investiert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bunderegierung auf,

- an dem Ziel des sogenannten Bildungsgipfels von Dresden 2008, bis 2015 mindestens 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bildung und Forschung aufzuwenden, festzuhalten;
- im Rahmen eines nationalen Bildungspaktes zwischen Bund und Ländern eine Steigerung der Ausgaben für frühkindliche Bildung zu gewährleisten sowie verbindliche Vereinbarungen für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur zu treffen. Wichtig sind dabei unter anderem die Verabredung einheitlicher Qualitätsstandards, die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für ein- bis sechsjährige Kinder – zunächst für Alleinerziehende und in einem weiteren Schritt für alle Eltern – sowie die schrittweise Befreiung der Betreuungsangebote von Elternbeiträgen;
- die durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz bei den Kommunen entstandenen Einnahmeausfälle von 1,6 Mrd. Euro jährlich vollständig zu kompensieren und damit die Kommunen, die eine wichtige Verantwortung zum Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung tragen, zu entlasten;
- auf weitere Steuerermäßigungen, die zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen führen, zu verzichten und weitere Forderungen des Antrags auf Bundestagsdrucksache 17/1152 zeitnah umzusetzen (Rettungsschirm für Kommunen);
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen Aufschlag auf den Spitzensteuersatz auf hohe Einkommen beinhaltet (Bildungssoli), mit dem ein Beitrag zur Finanzierung auch der frühkindlichen Bildung geleistet wird;
- dafür Sorge zu tragen, dass die den Ländern zur Verfügung gestellten Investitionshilfen des Bundes zum Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren sachgerecht an die Kommunen weitergeleitet werden;
- eine unabhängige regelmäßige Erhebung der Bedarfsentwicklung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten einzuführen und einen entsprechenden Bericht jährlich dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Dabei ist insbesondere auch der mittel- und langfristige Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern sowie an Tagespflegepersonen zu ermitteln;
- auf eine gesetzliche Umsetzung des Betreuungsgeldes zu verzichten. Da das sogenannte Betreuungsgeld falsche Anreize schafft, indem es den Verzicht auf frühkindliche Bildungsangebote fördert, besteht die Gefahr, dass bei Kindern aus einkommensschwachen Haushalten das Risiko von Bildungsarmut steigt. Chancengleichheit würde dadurch verhindert. Stattdessen sind konsequent Investitionen in Angebote der frühkindlichen Bildung notwendig;
- gemeinsam mit den Ländern verbindlich festzulegen, die durch den Rückgang der Geburtenzahlen entstehenden Einsparungen in öffentlichen Haushalten regelmäßig zu ermitteln und zugunsten der Förderung von Kindern und Jugendlichen – insbesondere zur Förderung von Kindern im frühkindlichen Bereich – umzuverteilen;
- auf Unternehmen einzuwirken, betriebliche Kinderbetreuungsangebote bereitzuhalten bzw. verstärkt mit Trägern vor Ort zur Bereithaltung von Betreuungsangeboten zu kooperieren;
- gemeinsam mit den Ländern über die bisher verabredeten Schritte hinaus Maßnahmen zu ergreifen, um die Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädago-

gischen Fachkräften zu fördern und mehr Fachkräfte für den vorschulischen Bereich zu gewinnen. In einer entsprechenden Fachkräfte-Offensive soll die Gewinnung von deutlich mehr männlichen Erziehern ein Schwerpunkt sein;

- darauf hinzuwirken, dass die Vermittlung von bereits ausgebildeten arbeitslosen und arbeitssuchenden Fachkräften auf offene Stellen zügig erfolgt;
- sich für weitere Maßnahmen zur flächendeckenden Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Tageseinrichtungen für Kinder einzusetzen. Denn nur mit einer guten Fachkraft-Kind-Relation können Kinder individuell und umfassend gefördert werden;
- darauf hinzuwirken, dass zeitnah eine bedarfsgerechte und intensiverte Sprachförderung von Kindern in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung flächendeckend sichergestellt ist;
- gemeinsam mit den Ländern Initiativen zu ergreifen, um Tageseinrichtungen für Kinder mittel- und langfristig zu Eltern-Kind-Zentren umzugestalten. Eltern-Kind-Zentren sollen Eltern differenzierte und niedrigschwellige Bildungs- und Unterstützungsangebote bereitstellen, damit Familien frühzeitig gefördert und Belastungen von Eltern und ihren Kindern abgewendet werden können;
- gemeinsam mit den Ländern die Qualität der Kindertagespflege zu befördern. Dazu gehören eine bessere Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die kontinuierliche Verbesserung der Qualifizierung, Fortbildung und Bezahlung von Tagespflegepersonen, die Förderung innovativer Modellprojekte von Verbänden und freien Trägern sowie eine stärkere Steuerungsrolle der Jugendämter in der Kindertagespflege;
- die Initiativen zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention, zur Entwicklung regionaler Netzwerke für frühe Förderung und primärpräventiver Unterstützungsangebote für Schwangere und junge Familien in den Ländern durch ein bundeseinheitliches Präventionsgesetz zu ergänzen;
- Programme und Projekte zur Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten Ernährung, Bewegung, Entspannung und Sprachentwicklung in Tageseinrichtungen für Kinder gezielt anzuregen und zu unterstützen;
- darauf hinzuwirken, dass Kinder in Tageseinrichtungen ein gesundes und – für Familien mit niedrigem Einkommen – gebührenfreies Mittagessen erhalten können;
- bei den Ländern anzuregen, die Bildungspläne der Länder für Tageseinrichtungen für Kinder auf Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Beteiligung zu überprüfen und weiterzuentwickeln;
- auf die Länder hinzuwirken, dass Inklusion flächendeckend umgesetzt wird und Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen Tageseinrichtungen für Kinder besuchen können. Kinder mit Behinderungen sind in Regeltageseinrichtungen bedarfsgerecht zu fördern;
- gemeinsam mit den Ländern verstärkt Maßnahmen für eine gelingende Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung umzusetzen. Die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (sog. Große Lösung) ist anzustreben. Entsprechende Vorschläge der Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden sind einzubeziehen;

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Ziel hat, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und damit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in der Verfassung Rechnung zu tragen.

Berlin, den 8. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion